

... unterwegs mit Reiner Harscher

Erlebnis- und Fotoreise

Marokko

02. – 12.09.2026 11 Tage

Faszinierend, farbig, orientalisch

Die Königsstädte: Fès, Marrakesch ++ Wüsten- und Felsentäler ++ Im hohen Atlas über den Tichka-Pass ++ Oasen und Palmenhaine ++ Dünen von Erg Chebbi ++ Weltkulturerbe Wehrdorf Ait Benhaddou ++ Bazare und Märkte ++ Essaouira ++ El Jadida ++ Atlantik Küste

Seit 7 Jahren bereise ich für meine neue Produktion intensiv Marokko. So will ich Sie auch auf dieser Reise zu einigen der schönsten und spannendsten Plätze führen. Unsere Fotohighlights tauchen vielfältig auf: Marrakesch und vor allem Fes mit seinem orientalischen Bazar. Oasen, Palmenhaine und alte Lehmurgen säumen unseren Weg. Wir fahren zu den malerischen Dünen von Erg Chebbi bei Merzouga, wo wir in einem stilvollen angenehmen Hotel untergebracht sind, um morgens mit Kamelen weit in die großartige Dünenlandschaft hineinzureiten. Bei bestem Licht können wir so fotografieren. Auf unserer Reise tauchen immer wieder die alten Kasbahs auf, teils zerfallen aber immer fotogen und zauberhaft, wie das alte Ait Benhaddou, die berühmte Filmkulisse Marokkos. Wir reisen zur Atlantik Küste, erleben die malerischen Altstädte von Essaouira und El Jadida. Oft sind es die Menschen, welche spannende Fotomotive abgeben. Auch die Übernachtungsplätze machen diese Tour abwechslungsreich und besonders: Wir steigen so oft wie möglich in stilvollen und komfortablen Hotels ab, auch mal in guten landestypischen Unterkünften.

Ich freue mich mit Ihnen unterwegs zu sein.

Ihr Reiner Harscher

Wir führen diese Tour mit unserem Reisepartner für Marokko durch:

go travel GmbH www.gotravel-gmbh.de

e.buchner@gotravel-gmbh.de / Schäfflerstr. 8, 94315 Straubing / Tel: 09421-789671 / Mobil: 0157 82389246

FOTO TOURS
Reiner Harscher



[Hier klicken zum Anschauen
Kurzvideo „Marokko“](#)

... unterwegs mit Reiner Harscher

Erlebnis- und Fotoreise

Marokko

02. – 12.09.2026 11 Tage

FOTO TOURS
Reiner Harscher

Tourverlauf

Tag 1 2.09.2026 Anreise

Anreise der Teilnehmer ab Frankfurt oder individueller Abflughafen. Ankunft Marrakesch spät. Besprechen Sie Ihre individuelle Ankunft an diesem Tag wegen des Transfers zum Hotel mit uns.

Je nach Fluglinie, sehr späte Ankunft in Marrakesch.

Transfer zum Hotel Ayoub.

Unterkunft: Marrakesch, Hotel Ayoub

Tag 2 3.09.2026 Marrakesch - Ait Ben Haddou (Fahrzeit ca. 4 h)

Heute führt die Reise über den beeindruckenden Tizi-n'Tichka-Pass durch das Hohe Atlasgebirge. Tiefe Täler, schroffe Berglandschaften und traditionelle Berberdörfer begleiten uns.

Die Fahrt geht nach Ait Ben Haddou und Ouarzazate. Die berühmte Kasbah Ait Ben Haddou, UNESCO-Weltkulturerbe und Drehort zahlreicher Filme, begeistert mit ihrer einzigartigen Lehmbauarchitektur. Nach dem letzten Fotolicht bei Ait-Ben-Haddou geht es zum Übernachtungsort in Ouarzazate.

Unterkunft: Ouarzazate, Karam Palace Hotel / F, A

Tag 3 4.09.2026 Ouarzazate – Merzouga (Fahrzeit ca. 6h)

Je weiter der Weg nach Süden führt, desto abwechslungsreicher wird die Landschaft: Palmenoasen, weite Ebenen und dramatische Felsformationen prägen unseren Weg. Bei der beeindruckenden Todra-Schlucht und im Dades-Tal machen wir einen Fotostopp. Abends tauchen die ersten Sanddünen bei Merzouga auf. Wir sind am Rande der Sahara, bei den malerischen Dünen von Erg Chebbi angekommen. Am Fuße der Dünen quartieren wir uns in einem stilvollen Wüstenhotel ein.

Unterkunft: Merzouga, Hotel Tombouctou Xaluca / F, A



... unterwegs mit Reiner Harscher

Erlebnis- und Fotoreise

Marokko

02. – 12.09.2026 11 Tage

FOTO TOURS
Reiner Harscher

Tourverlauf - Fortsetzung

Tag 4 5.09.2026

Dünen von Merzouga Erg Chebbi

Den ganzen Tag sind wir auf Fotoexkursion am Rande der Sahara. Die malerischen Dünen von Erg Chebbi sind hier 150m hoch. Vor Sonnenaufgang reiten wir mit Kamelen in die Dünen, um dort im ersten goldenen Licht zu fotografieren. Weit in der Wüste ist die Kulisse einzigartig. Tagsüber geht es mit den Kameras auf Erkundungstour am Rande der Wüste. Die Sanddünen und der klare Sternenhimmel machen diesen Tag unvergesslich.

Unterkunft: Merzouga, Hotel Tombouctou / F, A

Tag 5 6.09.2026

Von der Wüste ins Atlasgebirge (Fahrzeit ca. 7h)

Heute starten wir früh, denn ein langer Fahrtag liegt vor uns. Wir wollen etwas Strecke machen, um andere Highlights zu erreichen. Die Landschaft wird sich verändern, denn es geht von der Wüste ins Gebirge. Die Sahara liegt hinter uns, der Weg führt durch das fruchtbare Ziz-Tal. Es ist bekannt für seine weitläufigen Palmenhaine. In den Zedernwäldern bei Azrou tauchen Makaken, so genannte Berberaffen vor den Kameras auf. Nach der langen Fahrt quartieren wir uns in einem bequemen Hotel in Meknes ein.

Unterkunft: Meknes Transatlantique Hotel / F, A

Tag 6 7.09.2026

Königsstadt Meknes und Fès (Fahrzeit ca. 2h)

Heute exkursieren wir mit unseren Kameras kurz in der Altstadt von Meknes und schließlich geht es nach Fes. Der größte Platz in Meknès ist der **Platz el-Hedim**, der direkt gegenüber dem schönen **Bab Mansour** beginnt. Prachtvoll erleben wir auch das Mausoleum von Moulay Ismail, das von **König Mohammed V.** restauriert wurde. Am Nachmittag erreichen wir die Stadt mit der vielleicht schönsten Medina, Fes. Die älteste Königsstadt Marokkos war und ist spirituelles Zentrum des Landes. Heute schon werden wir mit unseren Kameras etwas durch das Labyrinth der Altstadt schlendern, das aus mehr als 1000 Gassen besteht.

Unterkunft: Fès, Heritage Hotel / F, A



... unterwegs mit Reiner Harscher

Erlebnis- und Fotoreise

Marokko

02. – 12.09.2026 11 Tage

FOTO TOURS
Reiner Harscher

Tourverlauf - Fortsetzung

Tag 7 8.09.2026 Fès: Tradition & Handwerkskunst

Die sehr orientalisch anmutende Medina von Fes gilt als UNESCO-Weltkulturerbe. In der Altstadt fühlt man sich teilweise zurück versetzt in den alten Orient. Die Luft ist erfüllt von ungewohnten Gerüchen und sie vibriert vom aufgeregten Gewusel und dem Rufen der Händler. Nur noch hier wird in der berühmten Tannerie traditionell Gegerbt und gefärbt. Den Königspalast können wir nur von außen bestaunen. Enge Gassen in denen kunstvolles Handwerk betrieben wird wechseln sich ab mit den Farben des marokkanischen Lebens.

Unterkunft: Fes, Heritage Hotel / F, A

Tag 8: 9.09.2026 Fes, Rabat, El Jadida (Fahrzeit ca. 4 h)

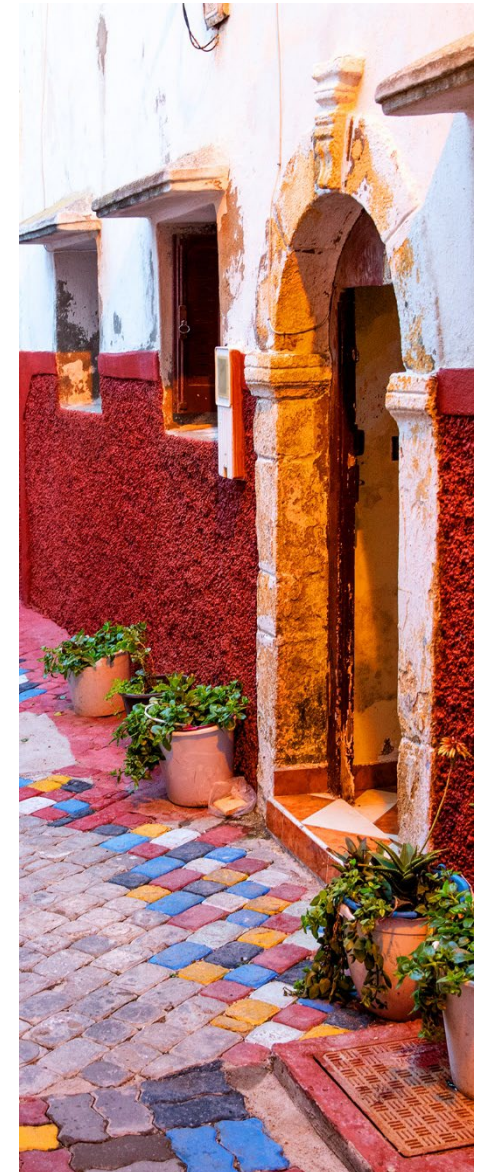
Wir verlassen die orientalische Stadt und fahren weiter in Richtung Atlantik. Falls es die Zeit erlaubt wird ein kurzer Halt in Rabat eingelegt. Doch dann ist da El Jadida. Wir fotografieren in den farbigen Gassen und der portugiesischen Zisterne.

Unterkunft: El Jadida, Hotel Mia Mazagan / F,A

Tag 9: 10.09.2026 El Jadida – Essaouira (Fahrzeit ca. 4h)

Die vielleicht schönste Altstadt an der marokkanischen Atlantik-Küste hat Essaouira zu bieten. Charmant, farbig und von vielen Kulturen im Laufe der Geschichte geprägt, wird Essaouira von einer gewaltigen noch intakten Stadtmauer seeseitig geschützt. Am Hafen dominieren auch noch heute die traditionellen blauen Fischerboote und die Fischer zerlegen ihren Fang oft direkt an der Pier.

Unterkunft: Essaouira, Atlas Hotel / F, A



... unterwegs mit Reiner Harscher

Erlebnis- und Fotoreise

Marokko

02. – 12.09.2026 11 Tage

FOTO TOURS
Reiner Harscher

Tourverlauf - Fortsetzung

Tag 10 11.09.2026 Essaouira & Rückkehr nach Marrakesch

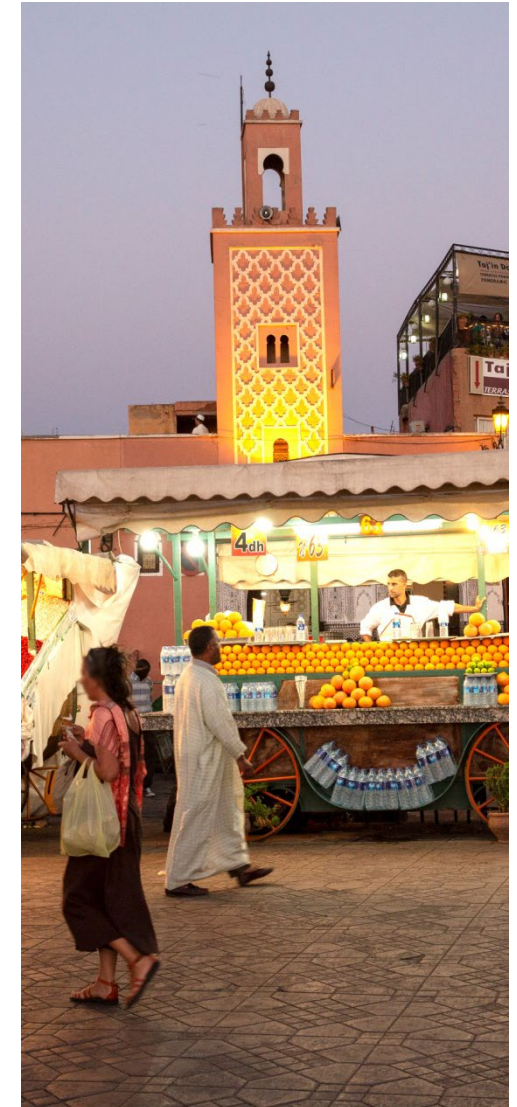
Am Morgen machen wir noch je nach Zeit noch eine kurze Fotoexkursion am lebhaften Hafen von Essaouira. Nachmittags geht es zurück nach Marrakesch. Der Abend steht zur freien Verfügung – wer will kann noch einen Bummel über den berühmten Gaukler Platz machen. **Unterkunft: Marrakesch, Ayoub Hotel / F**

Tag 11 12.09.2026 Rückreise

Rückflug Marrakesch – Frankfurt.

(empfohlen) Hin: **Royal Air Maroc** 2.9. / 17:55 ab FRA via Casablanca, an Marrakesch 23:25,

Rück: **Royal Air Maroc** 12.9. / 10:15 ab Marrakesch via Casablanca, an FRA 16:55



... unterwegs mit Reiner Harscher

Erlebnis- und Fotoreise

Marokko

02. – 12.09.2026 11 Tage

FOTO TOURS
Reiner Harscher

Gruppengröße max. 12 Reisegäste, mindestens 10 Teilnehmer

Preise	Pro Person im Doppelzimmer
Landprogramm wie vorab und im Folgenden beschrieben ab/bis Marrakesch Flughafen inkl. deutsch sprachige lokale Reisebegleitung. Transport im komfortablen Bus, mind. 24 Sitzter, Reiner Harscher, Profifotograf, begleitet die Erlebnis- und Fotoreise.. <i>Flugbuchung (Flüge nicht im Reisepreis) möglich bei unserem Reisepartner für Marokko:</i> go travel GmbH www.gotravel-gmbh.de e.buchner@gotravel-gmbh.de / Schäfflerstr. 8, 94315 Straubing / Tel: 09421-789671 / Mobil: 0157 82389246 Mögliche Flüge: (empfohlen) Hin: Royal Air Maroc 2.9. / 17:55 ab FRA via Casablanca, an Marrakesch 23:25, Rück: Royal Air Maroc 12.9. / 10:15 ab Marrakesch via Casablanca, an FRA 16:55 Alternativ Iberia: 12:10 FRA, via Madrid, Zwischenstopp 0:55 h / an RAK 17:00 13:00 RAK, via Madrid, Zwischenstopp 3:45 h / an FRA 22:30	Reisepreis Euro 2390,- <i>Flugpreis nicht im Reisepreis enthalten.</i> Einzelzimmerzuschlag Euro 470,-

Eingeschlossene Leistungen: Programmänderungen vorbehalten

- Fotografische Reiseleitung durch Profifotograf Reiner Harscher
- Rundreise im komfortablen mind. 24-Sitzer Reisebus
- Zusätzliche lokale deutsch sprechende Reiseleitung
- Mahlzeiten Frühstück und Abendessen
- Eintrittsgebühren lt. Programm
- Insolvenzversicherungsschein
- Ansprechpartner und Kontaktdaten vor Ort
- 24h Notfallnummer in Deutschland

Abschluss einer Reiserücktritt- / Reiseabbruchversicherung sowie einer Auslandsrankenversicherung möglich. Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass und können für touristische Zwecke bis zu 90 Tage visumfrei bleiben. Gerne können Sie sich auf unserer Internetseite www.gotravel-gmbh.de Länder- und Reisehinweise einholen (Service).

Ausgeschlossene Leistungen:

- Alle Flüge, Sonstige Getränke, Reiseversicherungen, Trinkgelder, Ausgaben des persönlichen Bedarfs

Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages.

1. Reisevertrag

1. Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Reiseteilnehmer den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per FAX oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung der go travel GmbH beim Anmelder (an der vom Anmelder angegebenen Postanschrift oder E-Mail-Adresse) zustande. Der schriftliche Zugang der Reisebestätigung ist nicht zwingend erforderlich, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Reisemittler oder Dritte sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen bzw. von der Reiseausschreibung und -bestätigung abweichende Zusicherungen im Namen der go travel GmbH zu geben. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Reisebestätigung von go travel GmbH nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.
2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reiseteilnehmer diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.
3. Liegen die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters dem Reiseteilnehmer bei einer telefonischen oder mündlichen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.
4. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Reiseanmeldung gültigen Leistungsbeschreibung (z.B. Flyer, Plakat, Anzeige, veranstaltereigene Webseite im Internet) sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Andere hotel- oder leistungsträgereigenen Prospekte sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter von go travel GmbH nicht befugt.

2. Zahlung

1. Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Sind in dem Reisepreis die Kosten für sofort zahlbare und nicht stornierbare Flüge enthalten, kann die Anzahlung auch höher sein. Versicherungsprämien sind sofort bei Buchung fällig.
2. Sind in dem Reisepreis zusätzliche Kosten für zugebuchte nicht stornierbare Leistungen (z.B. Eintrittskarten, Fahrkarten) enthalten, kann die Anzahlung ebenso höher als 20% des Reisepreises sein.
3. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.
4. Eine Reiseanmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig ist und bei der Anmeldung durch direkte Überweisung, Kreditkartenbelastung oder Barzahlung sichergestellt wird. go travel GmbH ist berechtigt, Bearbeitungsgebühren bei verspäteten Zahlungen zu berechnen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.
5. Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, ist go travel GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt go travel GmbH die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogegebühren).
6. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Reisenden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines verlangt werden.

3. Reisedokumente

Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit go travel GmbH in Verbindung zu setzen.

4. Umbuchung, Leistungs- u. Preisänderungen

1. Werden auf Wunsch des Reisekunden nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf den Reiseterrain, das Reiseziel, die Unterkunft oder die Beförderungsart bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen (Umbuchung), ist go travel GmbH berechtigt, pro Reiseteilnehmer ein Bearbeitungsentgelt von mindestens € 50,- je Reiseteilnehmer zu erheben. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz vom Reiseteilnehmer zu zahlen. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung.
2. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Reiseveranstalter den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichten. go travel GmbH ist berechtigt, An- und Abflugzeiten, sowie die angegebene Fluggesellschaft nachträglich (auch nach Zusendung der Reiseunterlagen) zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben. Der Reiseteilnehmer wird über solche Änderungen rechtzeitig unterrichtet.
3. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich nach Mitteilung an go travel GmbH durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Hierdurch fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 50,- pro Person an. Die vorgenannten Bearbeitungsentgelte fallen auch dann an, wenn Namen von Reisekunden durch vorherige Falschangabe nachträglich korrigiert werden müssen, oder wenn sich die Kundennamen nach Vertragsabschluss ändern. Durch den Personenwechsel oder die Korrektur/Ergänzung des

Namens entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Flugtickets) werden an den Reisenden bzw. die Ersatzperson weiterbelastet.

4. Preiserhöhung

go travel GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafen- / Sicherheitsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend vom Kunden zu verlangen. Diese Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 3 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht hervorsehbar waren. Der Reiseveranstalter teilte diese Änderung sofort mit. Die Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

5. Ausführendes Luftfahrtunternehmen / Gemeinschaftliche Liste

go travel GmbH wird den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Steht bzw. stehen bei der Anmeldung die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften noch nicht fest, so wird go travel GmbH dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften nennen, sobald go travel GmbH die ausführende Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften kennt, spätestens jedoch mit Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird go travel GmbH den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichten. Es lässt sich oft nicht vermeiden, dass Flüge für am Morgen, am Abend oder als Nachtflug durchgeführt werden. Kurzfristige Änderungen, bedingt durch Verschiebungen von Landezeiten auf ausländischen Flughäfen oder Überlastung der Luftkorridore, Umstellungen durch höhere oder geringere Passagierzahlen, können vor allen Dingen während der Vor- und Nachsaison auftreten. go travel GmbH bemüht sich, die Flüge so angenehm und pünktlich wie möglich durchführen zu lassen. Die „gemeinschaftliche Liste“ der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, ist im Internet bei Luftfahrtbundesamt unter www.lba.de einsehbar.

5. Rücktritt seitens des Reisetnehmers

1. Der Reisetnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Reiseauftragsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Reisetnehmer ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzureichen. go travel GmbH ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen. go travel GmbH ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz-Reisetnehmer gestellt wird) pro Person in Prozent des auf sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird:

bis 40 Tage vor Reisebeginn	30%
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	50%
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	70%
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	85%
bis zum 3. Tag vor Reisebeginn	90%
ab 2 Tage vor Reisebeginn	95 %.

Bei einem Reiserücktritt gelten neben der Rücktrittspauschale auch die AGBs der gebuchten Fluggesellschaften, wenn die Tickets schon ausgestellt wurden. Diese Stornogebühr wird an den Kunden weiterbelastet, falls die Stornogebühr der Fluggesellschaft die Rücktrittspauschale übersteigt.

Nicht stornierbare zusätzlich gebuchte Leistungen wie Eintrittskarten, Tickets, extra Leistungen werden an den Kunden zu 100% weiterbelastet, soweit sie nicht übertragbar sind.

2. go travel GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3. Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über go travel GmbH an einen Reiserücktrittversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung nicht erstattet werden.

4. Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt wird.

5. Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fahrtickets oder Hotelgutscheine nicht zurückgegeben, ist go travel GmbH berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise, Nichterscheinen oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird wenn möglich sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder den Aufwand der Erstattung unterschreiten, oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Reisegepäck-, Kranken- und Unfallversicherung. Bei Abschluss einer Reiseversicherung durch Vermittlung der go travel GmbH kommt das Versicherungsvertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Reisenden und der Versicherungsgesellschaft nach Maßgabe der einschlägigen Versicherungsbedingungen zustande. Versicherungsschutz besteht dabei frühestens mit vollständiger Zahlung der Versicherungsprämie, die mit der Anzahlung auf den Reisepreis fällig ist. Es ist alleinige Obliegenheit des Reisenden, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Pflichten einzuhalten und die Rechte hieraus gegenüber der Versicherung geltend zu machen. Von Versicherungsverträgen kann nicht zurückgetreten werden.

7. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

1. Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist go travel GmbH berechtigt, die Reise bis zu 21 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.
2. go travel GmbH ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn entweder der Reisende die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlichen Umständen

1. Wird die Reise nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann Der Reiseveranstalter kein Entgelt verlangen.
2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Vertragsteilen gekündigt werden. In diesem Fall wird go travel GmbH die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat der Veranstalter einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von dem Veranstalter und dem Reiseteilnehmer je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

9. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen, Informationen zum Luftfahrtunternehmen

1. Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften zeichnet der Reisende verantwortlich. Alle Nachteile, die aus deren Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu dessen Lasten, es sei denn, go travel GmbH hat den Reisenden nicht ausreichend oder falsch informiert. Die Informationen gelten für Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird. Reisende mit hiervon abweichender Staatsangehörigkeit können die entsprechenden Informationen beim zuständigen Konsulat erfragen. go travel GmbH empfiehlt, dass sich Reisende rechtzeitig z.B. bei den Gesundheitsämtern über Infektions- und Impfschutz sowie Prophylaxe-Maßnahmen informiert.
2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Auf die Angaben der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften wird hiermit hingewiesen. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, stellt der Reiseveranstalter sicher, dass dem Reisenden die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen.

10. Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit der Reiseveranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist
2. Für Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden, die ihre Ursache in einer schuldhaft begangenen unerlaubten Handlung haben, haftet der Reiseveranstalter je Kunde und Reise, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, jeweils bis zu € 4091,-. Liegt der Reisepreis jedoch über € 1364,- gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.
3. Sind in internationalen Übereinkommen oder anderen Gesetzen, oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der go travel GmbH Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich der Reiseveranstalter bei entsprechenden Schadenfällen auf diese berufen.
4. Ausdrücklich in den Ausschreibungen als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistung anderer Unternehmen unterliegen nicht in der Haftung von go travel GmbH als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
5. Bei Verspätung oder Ausfall der Personenbeförderung oder verspätetem Eintreffen des Reisegepäckes bzw. Verlust oder Beschädigung des Reisegepäckes hat sich der Reiseteilnehmer direkt an das entsprechende Beförderungsunternehmen zu wenden, um evtl. Ersatzansprüche geltend machen zu können. Die go travel GmbH schließt hierfür die Haftung bzw. eine Minderung des Reisepreises aus, sofern ihr kein direktes Verschulden dazu nachgewiesen werden kann.

11. Gewährleistung/Schadenersatz

1. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn go travel GmbH eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder von go travel GmbH verweigert wird, oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reisemangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50% gerechtfertigt ist.
2. Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reiseteilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchen Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten- ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reiseteilnehmer im eigenen Namen.
3. Die Reiseleitung von go travel GmbH ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12. Mitwirkungspflicht

1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt werden, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.
2. Im Rahmen von Flugreisen haben sich Reisende mind. 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug am Flughafen einzufinden. Soweit die Anreise des Reisenden zum Flughafen per Zug erfolgt, ist dieser gehalten, möglicherweise auftretende Verzögerungen bei der Zugbeförderung angemessen bei der Auswahl der Zugverbindung zu berücksichtigen.
3. Der Reisende hat sich über die konkreten Rückflugzeiten bis spätestens 24 Stunden, jedoch frühestens 48 Stunden vor planmäßiger Rückreise bei der sich aus den Reiseunterlagen ergebenden Agentur vor Ort zu informieren.
4. Der Reisende stellt sicher, dass er unter den durch ihn bei Buchung angegebenen Kontaktdaten- insbesondere unter der angegebenen Telefonnummer und E-Mail-Adresse in den letzten 3 Tagen vor Reisebeginn- regelmäßig erreichbar ist.
5. Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reiseteilnehmer eine Schadensanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

13. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber go travel GmbH geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von 6 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber go travel GmbH geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer an der Einhaltung ohne sein Verschulden gehindert war.
2. Der Reisende und go travel GmbH vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Diese Vereinbarung gilt nicht, wenn der Reisende die schuldhaftige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht oder go travel GmbH, seinen gesetzlichen Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen vorgeworfen werden kann. Die Verjährung beginnt an dem Tag, der auf den vertraglich vorgesehenen Tag des Reisendes folgt. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren.

14. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-technisch verarbeitet, gespeichert und weitergegeben.
3. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen go travel GmbH zur Anfechtung des Reisevertrages.
4. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.
5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
6. Die Anwendung deutschen Rechtes wird vereinbart. Gerichtsstand ist Straubing.

15. Rechtsanwendung/Gerichtsstand

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und go travel GmbH findet ausschließlich deutsches Recht bzw. EU-Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen go travel GmbH im Ausland für die Haftung der go travel GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und der go travel GmbH gilt als Gerichtsstand Straubing. Dies gilt auch für Geltendmachung von Ansprüchen im Wege des Mahnverfahrens. Die Möglichkeit des Kunden, Klage gegen der go travel GmbH auch an jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu erheben, bleibt unberührt.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen *go travel GmbH* trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen *go travel GmbH* über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn

der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

go travel GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit *R+V Allgemeine Versicherung AG* abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde.

R+V Allgemeine Versicherung AG
Verwaltung: Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-5859
info@ruv.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von *go travel GmbH* verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de